

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der AFWS in die Gemeindevertretung der Gemeinde Stakendorf

Die Gemeindevertreterin Lisa Strohschänk hat ihr Mandat niedergelegt. Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der Action Freie Wählergemeinschaft Stakendorf (AFWS) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Stakendorf

Herrn Sven Tietjens, Dorfstraße 80, 24217 Stakendorf

festgestellt. Sven Tietjens hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Stakendorf gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 08.02.2022 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Stakendorf binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“.

Schönberg, 10.02.2022

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach